

## Finanzamt Nürnberg-Süd

Finanzamt Nürnberg-Süd, 90339 Nürnberg

Datum:

04.10.2023

Telefon: Aktenzeichen: 0911 248-0 / -2289 240 / 164 / 58402

Firma
Johann Sperber GmbH & Co. KG
Rotterdamer Str. 50
90451 Nürnberg

Länderschlüssel:	9
Finanzamtsnummer:	240
Steuernummer:	24016458402
Sicherheitsnummer:	51753800

Abfragen zur Gültigkeit über www.bzst.de; für telefonische Rückfragen 089 55899100 zum Ortstarif

Freistellungsbescheinigung zum Steuerabzug bei Bauleistungen gemäß § 48 b Abs. 1 Satz 1 des Einkommensteuergesetzes (EStG)

Firma Johann Sperber GmbH & Co. KG, Rotterdamer Str. 50, 90451 Nürn-	
Name, Anschrift	berg
Rechtsform	Personengesellschaft

wird hiermit bescheinigt, dass der Empfänger der Bauleistung (Leistungsempfänger) von der Pflicht zum Steuerabzug nach § 48 Abs. 1 EStG befreit ist.

Diese Bescheinigung gilt vom 04.10.2023 bis zum 03.10.2026.

Wichtiger Hinweis:

Diese Bescheinigung ist dem Leistungsempfänger im Original auszuhändigen, wenn sie für bestimmte Bauleistungen gilt. Ist die Bescheinigung für einen Zeitraum gültig, kann auch eine Kopie ausgehändigt werden. Das Original ist mit Dienstsiegel und Sicherheits-Nummer versehen.

Der Leistungsempfänger hat die Möglichkeit, sich durch eine Prüfung der Gültigkeit der Freistellungsbescheinigung über ein eventuelles Haftungsrisiko Gewissheit zu verschaffen. Diese Prüfung kann durch eine Internetabfrage beim Bundeszentralamt für Steuern (www.bzst.de) erfolgen. Dazu werden die Daten beim Bundeszentralamt für Steuern gespeichert und bei einer Internetabfrage den Leistungsempfängern bekannt gegeben. Bestätigt das Bundeszentralamt für Steuern die Gültigkeit nicht oder kann der Leistungsempfänger eine Internetabfrage nicht durchführen, kann er sich durch eine Nachfrage bei dem auf der Freistellungsbescheinigung angegebenen Finanzamt Gewissheit verschaffen. Das Unterlassen einer Internetabfrage beim Bundeszentalamt für Steuern oder einer Nachfrage beim Finanzamt begründet für sich allein keine zur Haftung führende grobe

Die Befreiung von der Pflicht zum Steuerabzug gilt für Zahlungen, die innerhalb des o.g. Gültigkeitszeitraumes und/ oder für die o.g. Bauleistungen geleistet werden. Die Aufrechnung (Verrechnung) des Leistungsempfängers mit Gegenansprüchen gegenüber dem Leistenden steht einer Zahlung gleich.

Der Widerruf dieser Bescheinigung bleibt vorbehalten.

Mit freundlichen Grüßen

## Ihr Finanzamt

(Dieses Schreiben wurde maschinell erstellt und ist ohne Unterschrift gültig.)



**Datenschutzhinweis** 

Informationen über die Verarbeitung personenbezogener Daten in der Steuerverwaltung und über Ihre Rechte nach der Datenschutz-Grundverordnung sowie über Ihre Ansprechpartner in Datenschutzfragen entnehmen Sie bitte dem allgemeinen Informationsschreiben der Finanzverwaltung. Dieses Informationsschreiben finden Sie unter www.finanzamt.de (unter der Rubrik "Datenschutz") oder erhalten Sie bei Ihrem Finanzamt.

Dienstgebäude Sandstr. 20

Telefax

Öffnungszeiten Montag - Freitag 8 - 12 Uhr Servicezentrum:

Kreditinstitut
Deutsche Bundesbank Nbg.
HypoVereinsbank Nbg.

 IBAN
 BIC

 DE24760000000076001503
 MARKDEF1760

 DE72760200700000801151
 HYVEDEMM460

90443 Nürnberg Servi Monta

Montag - Mittwoch 8 - 13 Uhr Donnerstag 8 - 17 Uhr Freitag 8 - 12 Uhr

Internet

Haitestelle U2 / U3 Opernhaus

(0911) 248 - 2599 poststelle.fa-n-s@finanzamt.bayern.de

E-Mail

www.finanzamt-nuernberg-sued.de